

## Kriterien und Anleitung zum Zertifikat für Teilnehmer der „Aktion Saubere Hände“ aus der ambulanten Medizin

Mit dem Zertifikat möchte die „Aktion Saubere Hände“ den Teilnehmern der Ambulanten Medizin die Möglichkeit geben ihre Aktivitäten in Bezug auf die hygienische Händedesinfektion, und damit im Sinne der Patientensicherheit, öffentlich zu präsentieren.

Es kann ein Zertifikat für ein zurück liegendes Kalenderjahr beantragt werden.

Das Zertifikat kann direkt in webKess generiert werden. Voraussetzung ist, dass für das gewünschte Jahr alle Anforderungen erfüllt wurden.

### Welche Anforderungen müssen erfüllt sein?

Sie müssen in 4 Punkten die Anforderungen erfüllen:

**1. Die Ermittlung der Ausstattung an Händedesinfektionsmittelspendern (fest montiert, mobile Pumpflasche oder Kitteltaschenflasche) wurde durchgeführt und es wurde die Mindestausstattung nach folgenden Vorgaben erreicht:**

- Behandlungszimmer: 1 Spender pro Sprech- / Behandlungszimmer
- Dialysebereich: 1 Spender pro Dialyseplatz
- Behandlungsplatz (z.B. Rettungswagen): 1 Spender pro Behandlungsplatz

Diese Anforderung gilt nicht für die Ambulante Hauskrankenpflege.

**2. Es wurden Fortbildungen zur hygienischen Händedesinfektion durchgeführt**

dabei war das WHO-Modell zu den Indikationen die Grundlage.

### **3. Es wurde der Verbrauch an Händedesinfektionsmittel und die Zahl an Behandlungsfällen für das komplette Kalenderjahr eingetragen**

Als Nenner werden die Behandlungsfälle pro Kalenderjahr erfasst. Diese sind abrechnungsrelevant und lassen sich in niedergelassenen Arztpraxen am einfachsten über das Praxis-Verwaltungs-System feststellen.

- Rettungsdienst / Krankentransporte = Anzahl der Einsätze
- Niedergelassene Praxen = Behandlungsfälle
- Ambulante Dialyse = Anzahl Dialysen
- Ambulante Hauskrankenpflege = Anzahl Einsätze

Ausführliche Informationen zur Definition eines Behandlungsfalles finden Sie auch auf der Homepage der „Aktion Saubere Hände“:

<http://www.aktion-sauberehaende.de/ash/module/ambulante-medizin/anmeldung/>

### **4. Informationsmaterial (z.B. Poster, Flyer, Aufkleber) der „Aktion Saubere Hände“ wurde in der Praxis aufgehängt bzw. verwendet**

## Wer kann ein Zertifikat beantragen?

Alle bei der „Aktion Saubere Hände“ angemeldeten Teilnehmer, dazu gehören:

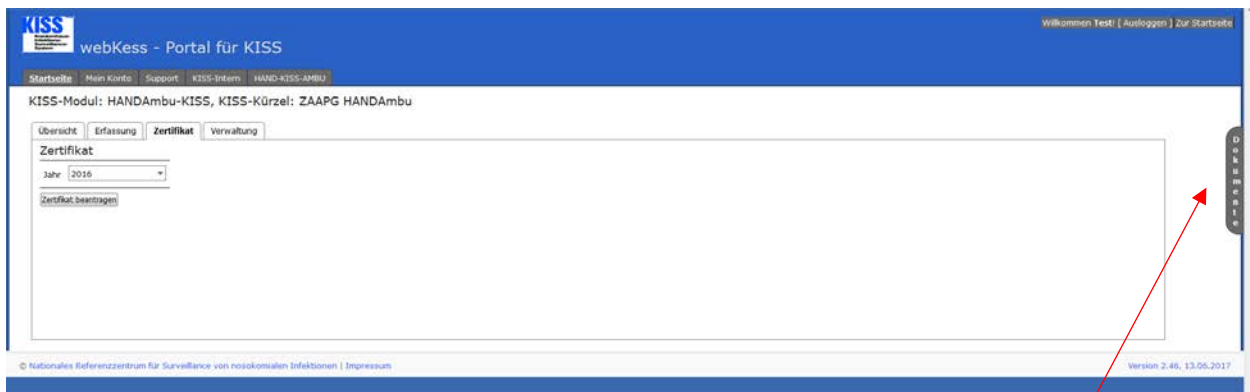
- Praxen aller Fachrichtungen und Medizinische Versorgungszentren unterteilt in Invasiv und Nicht-Invasiv
- Dialyse-Praxen
- Ambulante Hauskrankenpflege
- Rettungsdienste

## Wo beantrage ich das Zertifikat?

Wenn Sie Ihre Praxis in webKess des "Nationales Referenzzentrum für Surveillance von nosokomialen Infektionen" angemeldet haben, können Sie sich dort einloggen und direkt ein Zertifikat zu generieren.

### Anleitung:

klicken Sie auf die Registerkarte „Zertifikat“, wählen Sie das gewünschte Jahr aus und klicken Sie auf „Zertifikat beantragen“



Wenn Ihre Praxis alle Anforderungen erfüllt hat, erscheint in grüner Schrift eine Bestätigungsmeldung und Sie können das Zertifikat aus dem Ordner „Dokumente“ runter laden und ausdrucken. Sollten nicht alle Anforderungen erfüllt sein, werden Ihnen in roter Schrift die fehlenden Angaben mitgeteilt.

### **Wann kann ich ein Zertifikat beantragen?**

Sie können jederzeit ab dem 01. Januar ein Zertifikat für das jeweils zurück liegende Jahr beantragen. Zum Beispiel können Sie jetzt im Jahr 2017 ein Zertifikat für 2016 beantragen.

### **Kann ich auch ein Zertifikat für länger zurück liegende Jahre beantragen?**

Ja, wenn Sie in dem länger zurück liegenden Jahr (bspw. 2015, 2014) die entsprechenden Anforderungen erfüllt haben, und diese in webKess eingetragen haben, können Sie auch für länger zurück liegende Jahre ein Zertifikat beantragen.

### **Ich habe einen Fehler bei der Schreibweise meines Praxisnamens gemacht, kann ich das noch mal korrigieren?**

Ja, ändern Sie den Namen in webKess in der Registerkarte „Verwaltung“, klicken Sie auf „Speichern“ und beantragen Sie das Zertifikat erneut.